

• Erscheint an jedem Sonnabend •
Abonnementspreis durch die Post bezogen
vierteljährlich 4,50 Mark einschl. Zeitungs-
gebühr. Einzelnummern 30 Pfg. und Porto

Schlesiens

Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter
sechspaltig 65 Pfg. Stellengesuche und
Angebote 45 Pfg., Heiratsanzeigen 1 Mk.
• Kellamen in dem Textteil 1,50 Mark •

Wochenschrift für das Handwerk und den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Amtsblatt der Handwerkskammer zu Breslau, Blumenstraße 8 und des Innungsausschusses zu
Breslau, Oderstraße 24, sowie einer Anzahl gewerblicher und genossenschaftlicher Korporationen
Verlag u. Geschäftsstelle: Graf, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau I, Herrenstraße 20 • Tel. R. 6210/11

Nummer 4

Breslau, 22. Januar 1921

2. Jahrgang

Betriebsstillegung

Die Frage der Betriebsstillegungen hat in den letzten Jahren die Öffentlichkeit zeitweise stark beschäftigt. Im Kriege wurden Betriebe auf höhere Anordnung oder durch persönliche Gründe oft still gelegt, denn entweder gingen die Kriegsdienste daran, für „unproduktiv arbeitende“ Betriebe die Zusammenlegung oder die Einstellung anzuordnen, oder aber der Eigentümer bzw. Pächter eines Betriebes wurde zum Heeresdienst oder Heimatdienst eingezogen. Gerade bei dieser Frage der Betriebsstillegung hat sich mehr als deutlich gezeigt, eine wie große Unkenntnis in allen Kreisen der Bevölkerung über das Handwerk herrschte. Wie auch heute noch zumeist faßt man das Handwerk lediglich als einen Teil der Industrie auf. Und so kann man sich eigentlich nicht wundern, wenn Maßnahmen, die für sehr große Betriebe angebracht sind, auch auf das Handwerk angewendet wurden, und Produktivrichtlinien, die für industrielle Betriebe herausgegeben wurden, auch für die Betriebe des Handwerks Geltung haben sollten. Um ein Beispiel herauszugreifen: gleich zu Beginn des Krieges war man drauf und dran, nur solche Getreidemühlen zu verforzen, die eine Tagesleistung von mindestens 500 Zentnern aufwiesen, ohne auch nur einen Augenblick daran zu denken, daß die Aufgaben der kleinen Mühlen in volkswirtschaftlicher Hinsicht von denen der großen Mühlen erheblich abweichen. Schon die Lage der Mühlen hätte Anlaß zum Nachdenken geben sollen; die großen Mühlen liegen zumeist an Weichhäfen, die kleineren sind über das ganze Land zerstreut; die Hafenummühlen verarbeiten in der Regel das ausländische, die Landmühlen das inländische Getreide. Die großen arbeiteten für die großen Städte, die kleinen aber für das flache Land; die großen befriedigten das allgemeine Bedürfnis, und dienten zum Ausgleich, die kleineren dagegen arbeiteten für das örtliche Bedürfnis. Der Unterschied zwischen Industrie und Handwerk liegt eben auch darin, daß das Vorhandensein des Handwerks ganz erhebliche Ersparnisse an Transportkosten auslöst und bei alltäglichen Produkten eine Versorgung der Bevölkerung selbst in den unruhigsten Zeiten gewährleistet. Das hatte man „oben“ einfach übersehen.

Auch jetzt ist wieder viel von Betriebsstillegungen die Rede; nur mit dem Unterschiede gegen früher, daß sich zwei Parteien gebildet haben, von denen die eine ja, die andere nein sagt. Und hier wird auch ohne weiteres der Unterschied zwischen Handwerk und Industrie klar.

Die Arbeitnehmerführer wollen anscheinend im Interesse der Arbeitnehmer für die Industrie keine einzige Stillegung und haben jene „Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen“ durchgesetzt, die die jeweilige Entscheidung einem langen, umständlichen be-

hördlichen Instanzenweg überläßt. Beim Handwerk andererseits möchten sie am liebsten die restlose Stillegung aller Betriebe, um dann desto schneller die Industrie sozialisieren zu können.

Die Fachleute zweitens sprechen sich über das Handwerk kaum aus und gehen zumeist nur auf die industriellen Verhältnisse ein; sie wünschen eine Entscheidung von Fall zu Fall, wie es der bekannte Industrielle und Reichstagsabgeordnete Carl Friedrich von Siemens in den „Vereinigten Wirtschafts- und sozialpolitischen Ausschüssen“ des Reichswirtschaftsrates formulierte, daß die zum Zwecke der Herstellung von Kriegsmaterial während des Krieges vorgenommenen Betriebserweiterungen vielfach die zwingende Ursache für eine Reihe von Betriebsstillegungen und -Abbrüchen gewesen sind. Denn durch den Krieg sind für viele Industrien die Produktionsstätten bedeutend größer geworden als die Produktionsmöglichkeiten oder der Absatz, den sie vor dem Kriege gehabt haben. Daraus ergibt sich die volkswirtschaftliche Notwendigkeit von Stillegungen, deren zuerst anscheinend unsozialer Charakter doch einen wichtigen sozialen Endzweck haben kann: nämlich die Möglichkeit, die deutsche Produktion wieder zu verbilligen, um so größere Absatzmöglichkeiten zu schaffen, d. h., die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Die dritte Gruppe schließlich bilden die Theoretiker, die einen Berufsunterschied nach keiner Seite hin zu machen wünschen und die lediglich produktive und unproduktive Betriebe kennen. Die unproduktiven sollen zwangsweise stillgelegt werden, und daß das gesamte Handwerk für diese Theoretiker, die nur nach rechnerischen Gesichtspunkten urteilen, als unproduktiv gilt, braucht nicht erst besonders auseinandergesetzt zu werden.

Mit dieser Gruppe brauchen wir uns also nicht weiter zu beschäftigen. Wohl aber mit den anderen beiden. Aus Siemens Worten ist deutlich abzuleiten, daß rein sachlich Betriebsstillegungen im Handwerk aus volkswirtschaftlichen bzw. sozialen Gründen nicht notwendig sind; denn die Handwerksbetriebe, die im Kriege, d. h. in einer Zeit ganz besonders abnormer Produktionssteigerung auf bestimmten Gebieten, Betriebserweiterungen vorgenommen haben, kann man an seinen 10 Fingern abzählen; wenn Erweiterungen vorgenommen wurden, dann sind solche schon längst wieder auf das frühere Maß eingeschränkt worden, sowohl bezüglich der Arbeitskräfte als auch maschineller Anlagen. Den Arbeitnehmerführern weiterhin wird in der Frage der Stillegung des Handwerks oft recht fühlbarer Widerstand aus den Kreisen ihrer Arbeiter entgegengeföhrt und von allen jenen, die sich entweder ihre Persönlichkeit wiedererobern wollen oder denen die Beseitigung von Handwerk und Gewerbe einen großen Teil der Lebensbedingungen abschneiden würde. Zu ersteren zählen u. a. alle die-

jenigen, die an die Eröffnung eines eigenen Betriebes denken; zu letzteren rechnen die Landarbeiter.

Die Frage der Stillegung von Betrieben ist noch lange nicht abgeschlossen, deshalb muß man ihr seine stete Aufmerksamkeit widmen. Das Handwerk findet seine beste Verteidigung vielleicht in den Worten des genannten Siemens, die er am Schlusse seiner oben begonnenen Ausführungen setzte: „Wenn stark gearbeitet wird, kommt es auf die Löhne gar nicht an, sondern auf die Produktion. Fauler Arbeit ist immer zu teuer; fleißige nicht.“ Vom Handwerk wissen wir, daß in ihm trotz aller schlechten Zeiten und trotz aller Arbeitszeitverkürzung fleißig gearbeitet wird, fleißiger wenigstens als in den industriellen Betrieben. Wir müssen das allerdings auch rechnerisch beweisen können. Und dazu ist es nötig, daß die Innungsvorstände rechnerisches Material sammeln.

H e l m u t S c h a l l e h n .

Die Erhöhung der Gewerbesteuer

Der Innungs-Ausschuß zu Breslau hat an die Mitglieder des Ausschusses VIII bzw. an die bürgerlichen Parteien des Stadtparlamentes folgende Rundschreiben gerichtet:

Wie wir aus den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. Dezember 1920 entnommen haben, ist die Vorlage des Magistrats, ein fünftes Gewerbesteuerquartal zu erheben, dem Ausschusse VIII zur nochmaligen Durchberatung überwiesen worden, ebenso wie die Vorlage, aus dem zur Erhebung gelangenden Gewerbesteuerbetrage das Defizit bei der Verwaltung des Stadttheaters zu decken.

Wir bitten die Mitglieder des Statausschusses daher ganz ergebenst, beide Anträge des Magistrats in der vorliegenden Form abzulehnen.

Ist die Gewerbesteuer schon an sich als eine Doppelbesteuerung der Gewerbebetriebe anzusehen, weil ja die Gewerbetreibenden schon mit ihren Einkommen in voller Höhe zu den allgemeinen Leistungen herangezogen werden, so wird die Erhebung speziell unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und für die Steuerklassen IV und III der Gewerbesteuer zur ungerechtfertigten Härte, weil hier zumeist Einkommen vorliegen, welche bei weitem nicht den Gewerbetreibenden das heute jedem Arbeitgeber als unbedingt notwendig garantierte Existenzminimum zusichern. Die Gewerbesteuerklasse IV umfaßt die Einkommen von 1600—4000 Mk., während die Gewerbesteuerklasse III die gewerblichen Einkommen von 4000 bis 20 000 Mk. umfaßt. Die weitaus meisten Einkommen der Gewerbesteuerklasse III jedoch liegen zwischen 8000 Mk. bis 14 000 Mk. Bei der heute gerade diesen Kreisen zugemuteten ungeheuren Steuerlast ist es ausgeschlossen, die Steuerfrauben noch weiter anzu-

drehen, nur aus dem Grunde, weil diese Kreise bisher aus Billigkeitsgründen und Gründen der Einsicht es vermieden haben, Obstruktion zu treiben.

Wie schon der erstklassige Kenner des Stats, Herr Justizrat Hande, im Plenum der Stadtverordneten-Versammlung ausgeführt hat, besteht eine unbedingte Notwendigkeit zur Erhebung des V. Gewerbesteuerquartals nicht. Sie ist aber auch nicht durchzuführen, weil die in Steuerklassen III und IV veranlagten Jenfiten aus purer Unmöglichkeit die Steuer zu zahlen, der Einzichung die größten Widerstände aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus entgegenzusetzen müssen.

Es ist aber auch im höchsten Grade provozierend, unter den heutigen Verhältnissen eine Steuerquelle aufzumachen, die Gewerbetreibende trifft, die zur Zahlung der Steuer unfähig sind, mit der Begründung, daß ein Teil der zur Erhebung kommenden Steuereinnahmen zur Deckung eines Fehlbetrages für das Stadttheater herangezogen werden müssen. Dabei ist es unverständlich, wie als Milderungsgrund geltend gemacht werden kann, daß ja das V. Gewerbesteuerquartal nicht allein wegen der Deckung des Fehlbetrages beim Stadttheater erhoben wird, sondern auch anderen Zwecken dienen soll.

Der von einer Anzahl von Personen geltend gemachte Einwand, daß aus politischen Gründen und Gründen des Prestiges unserer Stadt das Stadttheater unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, gibt der Stadtverwaltung doch kein Recht, Kreise zur Deckung heranzuziehen, die heute kaum die Mittel dazu haben, ihre und die Existenz ihrer Familie in aller notdürftigster Weise aufrecht zu erhalten, und die in keiner Weise dazu in der Lage sind, irgend welche Vorteile aus der Veranlagung zu ziehen.

Aber selbst wenn die Deckung des Fehlbetrages beim Stadttheater aus den Einnahmen des V. Gewerbesteuerquartals nicht in Frage käme, wäre die Erhebung der Nachsteuer bei den Steuerklassen IV und III aus den oben besagten Umständen ausgeschlossen.

Einen Teil der Breslauer Bürgerschaft scheint es, da dieser nach dem Verhalten einer gewissen Oberschicht unter den Gewerbetreibenden urteilt, als wenn gerade der Gewerbetreibende heute auf Rosen gebetet sei und die melkende Kuh für die Kommunalverwaltung abgeben müßte. Dies trifft jedoch für das Handwerk in keiner Weise zu. Die zum Bauwesen gehörigen Berufsgruppen kämpfen schon seit Jahren einen unendlich schweren Existenzkampf und sind am Erliegen. Die Gruppen der Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe sind gleichfalls zur Zeit schweren wirtschaftlichen Krisen unterworfen, wobei hinzukommt, daß heute jeder größere wirtschaftliche Verband seine Einkaufsgenossenschaft für seine Mitglieder unterhält und durch sie zum überwiegend größten Teile Schundware für billigere Preise anstatt Qualitätsware vom Geschäftsmann für allerdings teures Geld bezieht. Manche Gewerbezweige haben den ganzen Krieg hindurch bis auf den heutigen Tag brach gelegen. Keine Gruppe gibt es, die nicht einen verhältnismäßig kolossalen Rückgang des Umsatzes aufzuweisen hätte.

Müssen unbedingt, in erster Reihe zur Deckung des Fehlbetrages beim Stadttheater, neue Steuern erhoben werden, so empfehlen wir

1. die Erhöhung der Lustbarkeitssteuer,
2. die Erhebung einer ganz erheblichen Steuer für die Unterhaltung, der Weinstokale, Likördielen, Tanzdielen und
3. außerdem die ausschließliche Heranziehung der I. und II. Klasse der Gewerbesteuer,

weil diese Kreise ja, wie dies durch Herrn Stadtrat Lefz, dem Vorsitzenden des Beirats der Handelskammer ausgeführt wurde, ein großes Interesse an der Erhaltung des Theaters haben und ja, wie dies wohl nicht anders ist, auch indirekte Vorteile durch den Fremdenverkehr erzielen.

Nach dürfte es sich empfehlen, eine Notstandsaktion in Form einer Sammlung unter den begüterten Einwohnern Breslaus in die Wege zu leiten.

Wir ersuchen daher nochmals dringendst: Im Hinblick darauf, daß der Zuschlag zur Gewerbesteuer heute in allen Klassen bereits 425% beträgt und daß eine weitere Steigerung der Gewerbesteuer den Fortbestand einer großen Anzahl der Gewerbetreibenden in den Steuerklassen IV und III in Frage stellt,

den Magistratsantrag betr. Erhebung eines V. Gewerbesteuerquartals und die Deckung des Fehlbetrages beim Stadttheater aus der Gewerbesteuer abzuschneiden oder aber zum Mindestens die Steuerklassen IV und III von der Mehrbelastung auszuschließen.

Wir weisen schon jetzt darauf hin, daß das Handwerk und der andere von uns vertretene Mittelstand unter keinen Umständen die ihr zugedachte Mehrbelastung hinnehmen wird, ohne alle Mittel zur Abwehr erschöpft zu haben.

2. Schreiben.

Nach unseren Informationen ist der Beschluß des Statsausschusses, eine Nachsteuer zur Gewerbesteuer der III., II. und I. Klasse zu erheben und auch das Defizit bei dem Stadttheater aus dieser Steuer zu decken, mit Stimmen der bürgerlichen Parteien zu Stande gekommen, obwohl im Plenum der Stadtverordneten-Versammlung alle Parteien sich darüber einig waren, daß mindestens die III. und IV. Klasse der Gewerbesteuer von der Erhebung der Nachsteuer ausgeschlossen bleiben müßte.

Zur Begründung der Heranziehung der III. und IV. Klasse soll ausgeführt worden sein, daß ohne die Heranziehung dieser Klassen die Steuereinnahmen zur Deckung nicht ausreichen würden und daß ja die Gewerbetreibenden, also auch die der III. Klasse mit einem Einkommen von 4000—20 000 *M* in der Lage wären, die Steuern auf andere abzuwälzen.

Wir richten an alle bürgerlichen Parteien die dringende Bitte, im Plenum dafür einzutreten, daß die Nachsteuer nur für die II. und I. Klasse der Gewerbesteuer genehmigt wird. Wir begründen dies wie folgt:

Daß die IV. Klasse von der Steuer befreit sein soll, ist bei dem Einkommen, das die Steuerklasse umfaßt, ja selbstverständlich, kommt aber für Gewerbetreibende kaum mehr in Frage, da in dieser Klasse, also bis zu einem Einkommen von 4000 *M* höchstens einige Straßenhändler erfaßt werden. Gerade für das Kleinhandwerk und den gewerblichen Mittelstand kommt die Steuerklasse III mit einem Einkommen von 4000—20 000 *M* in Frage und auch hier werden die meisten Einkommen zwischen 8000—14 000 *M* liegen, und gerade diesen Klassen wird es unendlich schwer, ja unmöglich werden, den an sie gestellten Steuerpflichten überhaupt nachzukommen. Es ist doch zu bedenken, daß die Gewerbetreibenden durch ihre im Jahre 1921 auszustellende Steuereinschätzung zur Steuerleistung für die Jahre 1920 und 1921 herangezogen werden. Ein großer Teil wird wesentliche Nachzahlungen für das Jahr 1920 zu leisten haben, sodaß es nicht zu den Seltenheiten gehören wird, daß im Jahre 1921 auf ein Einkommen von 14 000 *M* allein an Einkommensteuer der Betrag von

3—4000 *M*

entfallen wird.

Hinzukommt ferner, daß die Nachsteuer, zu der veranlagt werden soll, in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr für das Jahr 1920 einkalkuliert oder umgelegt werden kann, weil in den meisten Betrieben die Waren für das Jahr 1920 bezahlt, mindestens jedoch die Rechnungen ausgeschrieben worden sind. In diesem Jahre ist jedoch durchweg die Geschäftskonjunktur eine solche, daß heute tatsächlich Arbeiten unter Preiskalkulationen zur Ausführung kommen, nur um das Durchhalten des Geschäftsbetriebes zu ermöglichen. Evtl. hier von anderer Seite aufgeführte Ausnahmen würden nur die Regel bestätigen.

Infolge der wirtschaftlichen Notlage und des Pflüchertums durch einen Teil der Arbeitslosen ist heute die Übernahme von Arbeiten zu einem ange-

messenen Verdienst dem größten Teil der Klein-gewerbetreibenden unmöglich gemacht.

Es ist also eine Redensart, wenn man die Heranziehung der III. Klasse damit begründet, daß es ja den Gewerbetreibenden möglich sei, die Steuer auf andere abzuwälzen zu können.

Der Notstand unter dem größten Teil der gewerblichen Mittelständler ist tatsächlich so groß, daß viele Existenzen durch die Erhebung der Nachsteuer und die drohende gewalttätige Erhöhung der Gewerbesteuer überhaupt in der III. Gewerbesteuerklasse in ihrer Existenz gefährdet werden.

Aber selbst, wenn dieser letztere Fall nicht eintreten sollte, ist es eine Unbilligkeit, gerade diesen Kreisen neben ihren Einkommensteuern und der bisher erhobenen Gewerbesteuer bei ihrem Einkommen von 4000—14 000 bzw. 15 000 *M* eine weitere Nachsteuer aufzuerlegen.

Es bleibt außerdem die Frage offen, aus welchen Gründen man es der Mehrheit nicht überläßt, für die Deckung der von ihr beschlossenen Ausgaben zu sorgen. Evtl. wäre aber auch zu überlegen, ob es nicht gerade für Arbeitnehmer von erzieherischem Werte wäre, eine wenn auch geringe Erhöhung des Gaspreises herbeizuführen, um ihnen zu zeigen, daß ein Keil den anderen treibt.

Wir haben aus diesem Grunde an alle bürgerlichen Parteien die dringende Bitte gerichtet, im Plenum nicht für die Heranziehung der III. Klasse zur Nachsteuer einzutreten.

Zunmungs-Ausschuß zu Breslau.
Josef Unterberger, W. Baranek,
Vorsitzender. Syndikus.

Von den Handwerker-Korporationen

Schmiede-Zwangsinnung Breslau

Die für Sonntag, den 23. d. Mts., vormittags 10 Uhr, angelegte Monatsversammlung der Vereinigung selbständiger Fuß- und Wagenschmiede des Zunmungsbezirks Breslau fällt wegen des am gleichen Tage nachmittags stattfindenden Winterbergnügens der Schmiede-Zwangsinnung aus.

Eine öffentliche Handwerker-Versammlung

die aus der Stadt und vom Lande stark besucht war, wurde gestern Abend unter Leitung des Vorsitzenden des Brieger Zunmungs-Ausschusses, Herrn Bojak, in der Schloßbarrende abgehalten. Der Syndikus der Breslauer Handwerkskammer, Herr Dr. Päschtke, gab in fesselnden Ausführungen einen Überblick über alle Zeitfragen, die das Handwerk besonders angehen. Er streifte u. a. die seit der Revolution geschaffenen Gesetze, die auf das schaffende Handwerk wenig Rücksicht nehmen und nannte das Deutsche Reich eine Arbeiterrepublik, deren Gesetzgebung auf dem Erfurter Programm beruht. Das Handwerk steht in diesem Kampfe um seine Existenz allein, wobei der Redner Erfahrungen aus dem Reichswirtschaftsrat mitteilt, dessen Mitglied er ist. Die Bestrebungen der Mittelstandspartei hält er zwar für ideale und wünschenswerte, praktisch werden sie aber keinen Erfolg haben, da der heutige Mittelstand in mehrere, stark auseinanderstrebende Gruppen zerfällt. Politisch kann sich das Handwerk nur auf die bestehenden großen Parteien des Bürgertums stützen, wirtschaftlich aber auf den Reichsverband des deutschen Handwerks und die neu geplanten großen Fachverbände, deren Aufbau er im einzelnen näher erläuterte. Im weiteren schilderte der Redner das Tätigkeitsgebiet der Handwerkskammer, von dessen Umfang sich der einzelne Handwerker oft keinen rechten Begriff macht und deshalb zu falschen Urteilen kommt. Interessant war, was der Syndikus aus dem der Handwerkskammer in diesen Tagen vorgelegenen Entwurf eines Kommunalisierungsgesetzes mitteilte. Demzufolge soll das Bestattungs- und Fuhrwesen, das „Verschönerungsgewerbe“ (Frisöre) und das gesamte Ernährungsgewerbe zunächst kommunalisiert werden. Leb-

hafte ernste und heitere Zwischenrufe aus der Versammlung zeigten, wie die Handwerker darüber denken. Der Herr Redner meinte, daß namentlich unsere Hausfrauen, die von der Kriegszeit her noch genug von Rationierung und Reglementierung, sich für die „Segnungen“ der Kommunalisierung sehr bedanken werden. In seinen Schlusssatzungen betonte Herr Dr. Päßche nochmals, daß die Regierung offensichtlich für das Handwerk nichts übrig habe. Die Macht der Regierung beruht auf den Parlamenten, also auf den Wahlen. Jeder Handwerker hat darum das Schicksal seines Gewerbes mit dem Stimmzettel in der Hand: Er nütze ihn zum Heile seines Standes aus. Lebhafter Beifall bekundete die Zustimmung zu den Ausführungen des Redners. Dann begann eine sehr anregende, vielseitige Aussprache über verschiedene Mängel des Handwerks. Man sprach u. a. über das Genossenschaftswesen und über die kommende Arbeitslosenversicherung, die das Handwerk stark belasten werde. Herr Löffelmeister Hütter glaubte der Handwerkskammer verschiedene Vorwürfe machen zu müssen, daß sie z. B. im Kriege bei der Vergabe von Arbeiten das Interesse des kleinen Handwerks nicht immer gewahrt habe. Syndikus Dr. Päßche wies nach, daß diese Vorwürfe nicht zu recht bestehen. Weiterhin kam man auf die Brieger Fortbildungsschule zu sprechen, die am 1. April ins Leben tritt. Dabei empfahl der Syndikus, mit den Lehrlingen bezw. ihren Eltern eine 4-jährige Lehrzeit zu vereinbaren. Auch die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung wurde erörtert, wobei Herr Obermeister Winkler die Anfrage stellte, ob die von ihm besorgte Lehrstellenvermittlung der Handwerkskammer weiterhin bestehen bleiben könne, trotz Berufsamt. Dies wurde vom Syndikus unbedingt bejaht. Lehrstellen brauchen auch nicht beim Arbeitsnachweis angemeldet werden. An der sehr regen Aussprache beteiligten sich die Herren Bojatz, Schafschke, Mende, Ritsche, Raabe, Hoffmann und der Syndikus. Erwähnt sei, daß die Handwerkskammer die Einführung einer eigenen Krankenversicherung plant, nachdem sich herausgestellt hat, daß das Handwerk bei den Ortskrankenkassen nicht seinen Vorteil findet. Ferner kam die Brieger Stadtverordnetenwahl zur Sprache mit dem Hinweis, daß diesmal das Handwerk mit allen seinen wahlberechtigten Angehörigen geschlossen dastehen und dementsprechende Berücksichtigung fordern muß. Die Umsatzsteuer mit ihren Schattenseiten wurde gestreift. Ferner klagte ein Redner in drastischen Worten über die neuzeitliche Verwässerung des Meistertitels, der früher ein stolzes Attribut des Handwerks war, jetzt aber allen möglichen Gruppen von Mitmenschen zur Verzierung angehängt würde. Unter allgemeiner Heiterkeit verlangte er, daß sogar ein „Bürgermeister“ erst nach einer längeren Bewährungsfrist zum „Meister“ der Bürger gemacht werden dürfte. Herr Schlossermeister Ritsche

bat um fernere tatkräftige Unterstützung des Innungsausschusses, worauf die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen wurde.

Preisauflage

zur Erlangung von Unterlagen für die zweckmäßigste Gestaltung, Einrichtung und Verwendung eines Werttisches für Schuhmacher.

Begründung: Die innere Organisation einer Schuhmacherverkstätte, die Form und Einteilung des Werttisches, die Aufbewahrung des Leders und der Schuhe, die Kontrolle der ein- und ausgehenden Stiefel, ist von großem Einfluß auf den Arbeitsgewinn. Um nun diesbezüglich Anleitungen zur zweckmäßigsten Gestaltung und Einrichtung der Schuhmacherverkstätten schaffen zu können, ist es notwendig, die Erfahrungen der Praxis zu wissen, denn der Rat der erfahrenen Praktiker ist der Quell, aus dem die Wissenschaft wertvolle und brauchbare Vorschläge schöpfen muß, wenn ihre Arbeiten praktischen Wert haben sollen. — Zunächst sei der Werttisch des Schuhmachers ins Auge gefaßt. An ihm bringt der Schuhmacher den größten Teil seiner Arbeitszeit zu. Es ist danach zu trachten, daß eine geschickte, zeit- und kraftsparende Form, Einteilung und Einrichtung desselben auch besonders sichtbare Leistungssteigerungen bedingt.

Die Preisauflage lautet also: Es ist die zweckmäßigste Gestaltung (Form, Einrichtung, Einteilung) eines Werttisches für Schuhmacher zu beschreiben samt der dazu notwendigen Vorrichtung zum Aufbewahren des gesamten Werkzeuges und Kleinmaterials wie auch zur Vermeidung aller unnötigen Hantierungen und zur größtmöglichen Verkürzung des Arbeitsprozesses ohne Beeinträchtigung der Arbeitsqualität. Dem Beschrieb sind Abbildungen beizufügen. Erwünscht ist hierbei auch die Angabe von Leistungen, welche damit erzielt wurden.

Bedingungen: 1. Zum Preisanschreiben ist jeder zugelassen.

2. Die Arbeiten sind bis zum 1. März 1921 an das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 108, einzureichen und zwar portofrei.

3. Die Bewerber haben ihre Schriftstücke und Zeichnungen nicht mit ihrem Namen, sondern mit einem Kennwort zu versehen.

4. Jeder Bewerbung ist in einem geschlossenen Briefumschlag, welcher als Aufschrift das Kennwort hat, der Name des Verfertigers beizufügen.

Preise: An Preisen werden verteilt: 1. Preis M 500, 2. Preis M 350, 3. Preis M 200. Außerdem können nicht preisgekrönte Arbeiten zum Preise von je M 100 angekauft werden. Ferner wird beabsichtigt, zwei Preise von je M 100 unter den nicht

preisgekrönten und nicht angekauften Arbeiten zu verlosen. — Im übrigen sollen nicht preisgekrönte oder nicht angekaufte Arbeiten durch eine besondere öffentliche Belobung anerkannt werden, wenn die ganze Art der Arbeit hierzu Anlaß gibt. — Die preisgekrönten Bewerber erhalten eine Urkunde über den erteilten Preis. Dem Preisgericht bleibt eine Änderung in der Verteilung der Preise vorbehalten. — Ein Bewerber kann jeweils nur einen Geldpreis erhalten. Die mit Preisen bedachten, sowie die angekauften Arbeiten gehen mit dem Tage der Preisauszahlung mit allen Rechten in den Besitz des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk über.

Preisgericht: Das Preisgericht soll bestehen aus: Dr.-Ing. Spohr vom Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk als Vorsitzender, und den Schuhmachermeistern Bea, Stadtrat zu Freiburg; Volk, Karlsruhe; J. Weber, Karlsruhe; Bähre, Karlsruhe; Mozer, Ettlingen; Obermeister Gruber, Mannheim; Dipl. rer. merc. Köpfe, Mannheim; Obermeister Feld, Konstanz; und Jakob Falk, Baden-Baden. Der Vorsitzende ist berechtigt, das Preisgericht zu ergänzen od. Stellvertreter zu ernennen.

Die nicht ausgezeichneten bezw. nicht angekauften Arbeiten werden den Bewerbern auf Wunsch gegen Nennung des Kennwortes zurückgefand. — Etwaige Anfragen über das Preisanschreiben sind an das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 108, zu richten. Karlsruhe, den 1. Dezember 1920.

Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk, Direktion.

gez. Dr.-Ing. Spohr.

Fachgruppe für Schuhmacher.

gez. Bea.

Lehrlingswesen

Die Rechte der Handwerkskammern beim Abschluß des Lehrvertrages, Unzulässigkeit tariflicher Regelung der gegenseitigen Leistungen

Gelegentlich der Begutachtung des Reichstarifvertrages der feinkeramischen Industrie vom 1. Oktober 1920 nahm der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag Veranlassung, gegen den § 25 Absatz 3, soweit Handwerkslehrlinge in Frage kommen, Einwendung zu erheben. Dieser Absatz 3 lautet:

„Die Entlohnung . . . der Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre wird tariflich nicht geregelt.“

Wir bemerken, daß zu dem früheren Tarifvertrage der feinkeramischen Industrie die Allgemeinverbindlich-Erklärung den Satz enthielt:

Ein Ausflug nach Finnland

Reiseplauderei von Julius Herden in Breslau.

I.

Von Stettin nach Helsingfors.

Was habe ich in Stettin gebremmt und — Verzehrung — geflucht, natürlich nur im Stillen, über diese meteorologische Mißgeburt von einem 3. Juli, dem Antrittstage meiner kleinen Finnlandsexkursion. Nicht ein einziges Fleckchen Blau war am ganzen, wolkenüberhangenen Himmel zu sehen; unaufhörlich klatschte hindadendender Regen auf das schmutzige Pflaster hernieder; ein heftiger, scharfer Wind peitschte und kräuselte das graue Hafentwasser und hielt Dampfer, Segler und Rähne in beständig schaukelnder Bewegung, und kalt, bitterkalt war es dazu, just wie im November. In so lieblicher Form präsentierte sich ein Hochsommerstag. Wäre ich ein humorvoller Berliner, so hätte ich ohne Zweifel ausgerufen: Für so ein Wetter lieber gar keins. Da ich aber nur Breslauer, sogar nur Talmi-Breslauer bin, so gelang es mir auch nur, wie bereits bemerkt, über das Satanswetter, das mir die schöne aus der Heimat mitgebrachte Reifestimmung regelrecht weggepustet, recht kräftig zu brummen und zu schimpfen.

Es ist ein Uhr mittags. Der elegante, als Eisbrecher gebaute Passagierdampfer „Wellamo“ (das Meerweib), der seinen ständigen Anlegeplatz am Bollwerk vis-à-vis der neuen schmucken Hafenterrasse hat, lichtet mit dem Glockenschlage die Anker, um uns in zweitägiger Fahrt über Reval nach Helsingfors, der Hauptstadt des ehemaligen Großfürstentums Finnland, dem Lande der tausend Seen, zu bringen.

Mißlaunig pendele ich die mit gelbbraunen Läufern belegten Decksplanken auf und ab und werfe dabei musternde Blicke auf die ziemlich zahlreichen Mitreisenden. Alles fremde und fremdländische Gesichter, die da umherstehen und gehen, und ungewohnt, unverständlich laute schlagen von rechts und links an das aufhorchende Ohr. Der abscheuliche Regen spritzt und sprüht von allen Seiten in das schnell stromabwärts gleitende Schiff hinein, und wie ein Hühnervolk in gleich jämmerlicher Lage drückt und duckt sich jedermann an Plätzchen zusammen, die einigermaßen Schutz gegen die unerwünschte Himmelspende gewähren und zugleich den Aufenthalt in frischer Luft noch ermöglichen. Ich selbst presse mich innig an die glattpolierten Außenwände des Speisefalons, aus dem es hell von blütenweißem Vinnen, blankem Kristallglas, echtem Porzellan,

blitzenden Spiegelscheiben und bunten Blumen herausstrahlt, und darin, wie ich mit steigendem Wohlgefallen bemerke, zum Anbeißen delikate, allerliebste kleine Stewardessen aus Schwedenland bereits eifrig an der Arbeit sind, die langen Eßtische mit allerhand leckeren Speisen geschmackvoll zuzurüsten.

Höchst befriedigt gleiten meine Augen von dem hübschen Bilde hinweg und treffen auf ein neues Objekt, zwei Wesen wieder weiblicher Art, die sich in zwischen in meiner unmittelbaren Nähe eingefunden haben: ein älteres, in ein großes Umschlagtuch fest eingehülltes Frauchen mit dem gutmütigsten Gesicht von der Welt und, an ihrem Arme hängend, ein etwas massiv gebautes Fräulein mit recht resoluten Zügen in dem sonst ungemein sympathischen Gesichte. Werden wohl Russen sein, kalkuliere ich für mich hin, nachdem ich mir erlaubt habe, die Herrschaften ein wenig von der Seite her anzublinzeln. Es wird wieder geblinzelt und — Tableau — aus dem Gehege der jüngeren, echter weißer Perlzähne klingt es in schönsten germanischen Lauten schelmisch lächelnd zu mir auf: „Nicht wahr, mein Herr, Sie sind doch aus Breslau, heißen so und so und sind das und das?“

Ich hüftete und küsterte einen Moment lang halb verblüfft, halb amüsiert und muß nolens volens die

„Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den § 8 des Tarifvertrages, soweit Handwerksbetriebe in Frage kommen.“

Der jetzige Tarifvertrag sucht die Handwerksbetriebe in dem § 25 Abs. 3 mitzuerfassen für die Zeit nach dem zweiten Lehrjahre. Ehe wir das Gutachten folgen lassen, verweisen wir auf die Abhandlungen „Lehrvertrag und Tarifvertrag“, D. Handwbl. 1920, Seite 7 ff., „Regelung des Lehrlingswesens und Tarifvertrag“, D. Hwbl. 1920, S. 161 ff. und unser Gutachten zum Entwurf der Schlichtungsordnung, D. Hwbl. 1920, S. 237 ff., insbesondere S. 239 und 240.

7408/20. N. Pf. vom 31. Dez. 1920. In dieser Bestimmung des § 25 Abs. 3 wird zwar eine gewisse Annäherung an die diesseitige Auffassung erblickt dahin, daß der Tarifvertrag Lehrlingsverhältnisse im Handwerk nicht regeln darf, aber auch sie steht im Widerspruch mit dem geltenden Rechte der Gewerbeordnung. An dieser Stelle mag es genügen, auf die wiederholte Stellungnahme des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamertags zu der Frage des rechtlichen Charakters der Zuwendung an Handwerkslehrlinge zu verweisen (s. D. Hwbl. 1920, Seite 7 ff. und 161 ff.) Durch eine Äußerung des Reichsarbeitsministers und einen Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe hat die Frage indessen eine neue Beleuchtung erfahren.

Wir lassen zunächst die Äußerung des Reichsarbeitsministers, welche als Mitteilung einer Ansicht in einem schwebenden gerichtlichen Verfahren zu bewerten ist, im Wortlaut folgen. Diese Mitteilung erging auf eine Anfrage des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren in einem beim Amtsgericht in Frankfurt a. M. schwebenden Prozeß, in dem auf Veranlassung des Zentralverbandes einige Lehrlinge bzw. ihre Eltern gegen Bäckermeister Klage auf Nachzahlung von Vergütungen aus dem Lehrvertrage bzw. Tarifvertrage erhoben hatten. Der in Frage kommende Innung war durch Schiedspruch tarifliche Regelung des Lehrlingswesens aufgegeben worden. Die Innung war dem Schiedspruch nicht nachgekommen. Aus dem Schiedspruche war dann Klage erhoben worden. Das Amtsgericht hatte am 9. Nov. 1920 Beweisbeschluß erlassen dahin: Das Handwerksamt Frankfurt a. M. wird um Auskunft ersucht, ob eine Regelung der Entschädigung der Lehrlinge für ihre Arbeitsleistung erfolgt ist und ferner, ob und wann der Reichsarbeitsminister die Regelung der Lehrlingsentschädigung durch Tarifvertrag für unzulässig erklärt hat. Dem Kläger wurde anheimgegeben, die Akten einzureichen, aus denen sich ergibt, daß der Reichsarbeitsminister die Entschädigungsfrage der Lehrlinge durch Tarifvertrag zu regeln für zulässig erachtete. Der Bezirksleiter des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren

hatte den Beweisbeschluß sodann dem Reichsarbeitsminister vorgelegt und folgende Antwort erhalten:

„Der Reichsarbeitsminister.
VI A 13 650.

Berlin NW. 40, 30. Nov. 1920.
Scharnhorststr. 35.

Auf das Schreiben vom 19. Nov. 1920.

Das Reichsarbeitsministerium vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß die das Arbeitsverhältnis regelnden Bestimmungen auch für Lehrlinge in Tarifverträgen festgelegt werden können, soweit nicht die besonderen Stellen gesetzlich übertragenen Befugnisse hierdurch berührt werden. Für die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk hat die Gewerbeordnung den Innungen und Handwerkskammern derartige Befugnisse zugewiesen. Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handwerkslehrlinge ist hiernach nur insoweit zulässig, als nicht die Innungen oder Handwerkskammern zuständig sind oder als diese von ihren Befugnissen keinen Gebrauch gemacht haben.

Die bezeichnete Zuständigkeit der Innungen und Handwerkskammern beschränkt sich meines Dafürhaltens auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses, d. h. auf die Regelung derjenigen Bestimmungen des Lehrvertrages, die unmittelbar die Ordnung des Lehrverhältnisses, die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen, die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherung des Zwecks der Lehre angeben.

Die Innungen und Handwerkskammern sind dagegen nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostenschädigung zu treffen.

Hiernach können diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden.

Die tariflichen Bestimmungen treten alsdann, soweit sie für die Lehrlinge günstiger sind, an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.

Die Abschrift des Beweisbeschlusses vom 9. November 1920 folgt anliegend zurück.
gez. Dr. Brauns.

An den Zentralverband der Bäcker,
Konditoren und Berufsgenossen
in Frankfurt a. M.“

Dieser Mitteilung des Reichsarbeitsministers kommt nun nicht etwa die Bedeutung eines Erlasses, einer Entscheidung oder amtlichen Auskunft zu. Sie ist vielmehr nur als eine Wiedergabe der im Reichsarbeitsministerium zurzeit herrschenden Ansicht zu

bewerten, die sich aber als Beweismittel nicht heranziehen läßt. Andernfalls könnte jeder beliebige Prozeß dadurch entschieden werden, daß man den zuständigen Minister um seine Meinung fragt, während doch das Gericht das Recht zu finden hat aus den zurzeit geltenden Gesetzen.

Der Reichsarbeitsminister hält daran fest, daß im Tarifvertrage das Arbeitsverhältnis der Lehrlinge geregelt werden könne, soweit nicht besonderen Stellen gesetzlich übertragene Befugnisse berührt würden, was nach der G. D. für das Handwerk zutrefte. Hierzu verweisen wir auf die Eingabe an den Reichsarbeitsminister vom 29. Juli 1920 „Regelung des Lehrlingswesens und Tarifvertrag“ (s. D. Hwbl. 1920, S. 161 ff.). Nach Ansicht des Reichsarbeitsministers erstreckt sich die Zuständigkeit der Handwerkskammern und Innungen nur auf die öffentlich-rechtliche Seite des Lehrverhältnisses. Wir nahmen Kenntnis davon, daß Bestimmungen über die Ausbildung des Lehrlings, die Ablegung von Prüfungen, die Feststellung der Befugnis zur Anleitung, die Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen und die Sicherung des Zwecks der Lehre zur Zuständigkeit der Kammern und Innungen gehören. Hiernach können derartige Bestimmungen in Tarifverträgen nicht für verbindlich erklärt werden nach Ansicht des Reichsarbeitsministers. (Fortsetzung folgt.)

Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung für Schüler höherer Lehranstalten

Die Lehrstellenvermittlung der Handwerkskammer hat seit einiger Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß außer den Volksschülern auch Schüler höherer Lehranstalten ihre Vermittlung in Anspruch nehmen. Dieser Umstand ist besonders auf die wirtschaftliche Lage des Reiches zurückzuführen; denn sehr viele Schüler von höheren Lehranstalten, welche einen akademischen Beruf ergreifen wollten, sind teils wegen Überfüllung der in Frage kommenden Erwerbszweige nicht in der Lage, ihr Vorhaben auszuführen, andererseits ist das Hochschulstudium heutzutage recht kostspielig. Die Kammer hat sich bereits im Vorjahre im Einverständnis mit dem Provinzialschulkollegium mit den höheren Lehranstalten in Verbindung gesetzt und den Leitern der Schulen Aufklärung gegeben, welche Handwerke diesen jungen Leuten gute Fortkommensverhältnisse bieten und wo sie andererseits ihre geistige Vorbildung besonders gut verwerten können. Dabei wurde s. Bt. besonders auf die Handwerke des Baugewerbes, der Holzbildhauer, Buch- und Stein drucker, Lithografen, Graböre, Zifilöre, Fotografen, Kürschner, Uhrmacher und Brauer hingewiesen.

Obwohl die Bemühungen, die höheren Schüler einem Handwerk zuzuführen, noch von kurzer Dauer sind, sind doch schon einige Erfolge zu verzeichnen,

absolute Richtigkeit des eben Gehörten prompt zugehen. Also schon entdeckt, schon erkannt. Ein Glück, daß ich kein Ausreißer war. Selbstredend forschte ich sogleich: „Aber woher kennen Sie mich denn, verehrtes Fräulein? Ich bedaure, Sie nicht zu meinen Bekannten zählen zu dürfen.“ „Oh, die Sache ist ganz einfach,“ kam es zurück. „Ich begegne Ihnen seit Jahren allmorgendlich auf ihrem Dienstwege und verkehre auch viel in der Familie eines Ihrer Herren Kollegen, was Ihnen allerdings unbekannt sein dürfte.“

Dem neugierigen Leser sei auch stracks verraten, daß meine Entdeckerin eine hiesige Lehrerin war, die mit ihrer Mutter zum Besuche eines in Neval wohnenden Onkels, der hoffentlich ein recht schwerer Erbonkel ist, reiste. Da ich seit unserer gemeinsamen, denkwürdigen Seefahrt die Damen nicht mehr zu Gesicht bekommen habe, so werde ich als anständiger Mensch natürlich nicht verfehlen, für die von meiner etwas dreisten Feder soeben geleistete Indiskretion noch nachträglich und persönlich Verzeihung zu erbitten.

Da das Fräulein Tochter bislang noch nie Bekanntschaft mit der See gemacht hatte, so hielt ich es, der ich mich längst zur halben Seeratte ausgewachsen

habe, für meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, hier einmal in voller Größe den Seekabaler und Seecicerone zu spielen.

„Vor allem gilt es heute, bestes Fräulein“, hob ich mit besonderem Nachdruck in unserem bald in besten Fluß geratenen Geplauder hervor, „den erhabenen nie wiederkehrenden Augenblick auf die Sekunde zu fixieren, da Sie zum ersten Mal die See, das weite herrliche Meer, die Wiege aller Nationen, sehen werden, den großen, ungeschlachten Riesen, der um aller Herren Länder Lenden flutend peitscht und so kolossalen Urodem, des Lebens wahre Urkraft ins Weltall hinausströmt, unermessen, unerforschlich groß.“

Das fürstliche Mittagmahl — 3 Uhr — war beendet, Stwinemünde lag uns zur Linken, während rechts der mächtige Leuchtturm von Osternothafen wie ein Gigantenfinger stolz in die regenschwangere Luft hoch hineinragte.

„Nun aber aufgepaßt, liebes Fräulein“, redete ich meine in sichtlich Erregung geratene Landsmännin, die ich bis an die äußerste Spitze des Buges geführt, an und zeigte mit ausgestrecktem Arm nach vorn hinaus. „Gleich ist der Moment gekommen.“ — „Sehen, sehen Sie —, jetzt, jetzt — da ist es, Thalatta,

das Meer! Ah —! Präzise 3 Uhr 30 Minuten 6/10 Sekunde: Wellamo gleitet, sich freudig auf- und niederwiegend, hinein in die rauschende See.

„Und sehen Sie, meine Beste, sehen Sie nur, wie es Ihnen zu Ehren jauchzt und springt, ungezähmt in wilder, verwegener Lust! Wie es weithin leuchtet, wie es silbern schäumt, wie es siedet und braust; wie Welle sich auf Welle stürmisch drängt; wie die schweren Wogen an den weißen Strand hinrennen, daß es donnernd ringsum wiederhallt!“ —

In stummer Verzückung starnten wir beide hinüber, hinaus, hinunter in die tobende Pracht! Da winkte ich meinem alten Freunde, dem Meere, leise ein geheimes Zeichen zu. Es verstand mich. Näher und näher rollte sie heran, die große Woge, die ich bestellte. Hier ist sie, schwingt sich im Nu an der Bordwand empor und schlägt mit salziger Hand voll und frech in unser Gesicht, schlägt uns auf Arme, Schulter und Beine und stürzt als dicker, gurgelnder Schwall zu unseren Füßen nieder. „Die See hat Sie begrüßt, mein Fräulein!“ tröstete ich die jäh Erschrockene an meiner Seite, die mich mit drohendem Finger einen Bösewicht nannte. —

[Fortsetzung folgt.]

zumal man berücksichtigen muß, daß die Unterbringung der Schulentlassenen heute im allgemeinen, infolge des augenblicklich fühlbaren Mangels an Lehrstellen, erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Die Handwerkskammer Breslau wendet sich besonders in diesem Jahre an die Innungsvorstände mit dem Ersuchen, sich mit den Direktoren der Höheren Schulen in Verbindung zu setzen. Sehr empfehlenswert wäre es sogar, wenn von Seiten der einzelnen Handwerkszweige spezielle Aufklärungsvorträge bei den Lehranstalten gehalten würden. Auf diese Art und Weise würde die Unterbringung dieser Schüler erheblich erleichtert werden und schließlich erhält das Handwerk einen geistig besonders gut vorgebildeten Nachwuchs.

Verdingungswesen

Mittelständische Verdingungsfragen

Bei Gelegenheit von Verhandlungen über Fragen des gewerblichen Mittelstandes, insbesondere auch über das Verdingungswesen im Handels- und Gewerbeausschuß der Preussischen Landesversammlung im Frühjahr 1919 ist von der Regierung eine Denkschrift „Mittelständische Verdingungsfragen und deren Behandlung durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten“ verteilt worden, die auch weiteren Kreisen der Beteiligten zugänglich gemacht worden ist und zur Aufklärung über die bestehenden Vorschriften gute Dienste getan hat. Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit sich mehrenden Anträge wegen der mittelständischen Verdingungsfragen ist die Denkschrift nunmehr im Reichsverkehrsministerium auf den neuesten Stand gebracht und in Neuauflage veröffentlicht worden, deren Anschaffung hiermit empfohlen wird. Die Denkschrift ist von der Firma Julius Sittensfeld, Buchdruckerei (Berlin W. 8, Mauerstraße 44) zum Preise von 2,50 M für das Stück zu beziehen.

Rechtsfragen

Reichsfriedensämter

Im Reichsjustizministerium fanden in den letzten Tagen Besprechungen über die Errichtung von Reichsfriedensämtern statt, die vor der Anstrengung eines Prozesses den Versuch gütlicher außergerichtlicher Beilegung von Streitfragen machen sollen. Diese Schlichtungsstellen sollen im Anschluß an die Amtsgerichte eingerichtet und das Sühneverfahren ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes obligatorisch gemacht werden. Die von den Handwerkskammern und anderen Körperschaften geschaffenen Einrichtungen sollen bestehen bleiben und mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden. Diese Materie hat bereits 1916 der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag in seiner Schrift, „Die Unwirksamkeit der Zivilrechtspflege“ behandelt. Darin ist er mit festen Vorschlägen für die Gesetzgebung und für die Selbsthilfe hervorgetreten. In jener Schrift wurde ausführlich dieses Güteverfahren behandelt und zugleich auch die Reform des Borg- und Einziehungswesens und des Konkursverfahrens dargetan. RH.

Steuerfragen

Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz

Auf Grund des § 45 des Umsatzsteuergesetzes hat der Reichsfinanzminister mit Zustimmung des Reichsrats eine ausgiebige Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unter dem 3. Dezember 1920 herbeigeführt. Die Bekanntmachung ist abgedruckt im Zentralblatt für das deutsche Reich Nr. 63 S. 1550. Durch diese Verordnung sind große Teile der Ausführungsbestimmungen

zum Umsatzsteuergesetz maßgebend abgeändert worden. Die Abänderungen sind im allgemeinen zurückzuführen auf die Wünsche der in Betracht kommenden Interessentengruppen. Durch diese Abänderung wird die Durchführung des Umsatzsteuergesetzes wieder sehr erschwert. Das Material über die einzelnen umsatz- und luxussteuerpflichtigen Leistungen und Lieferungen zersplittert sich immer mehr. Eine unbedingt zuverlässige Zusammenstellung der wichtigsten endgültigen Bestimmungen und Erlasse besteht nicht mehr.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks wird bemüht sein, die maßgebenden Änderungen in der neuen Auflage der Warenverzeichnisse der luxussteuerpflichtigen Gegenstände zu berücksichtigen. Die Abänderungen sind übrigens teilweise den Handwerkerkreisen durch die in den Steuerrundschreiben mitgeteilten Erlasse und Auslegungen bereits bekannt.

Anhänger, Rippständer, Vorsteder (III U 9180 vom 20. Oktober 1920 zu § 15 I Nr. 6 des Gesetzes). Vergoldete Anhänger, Vorsteder und Rippständer aus den in § 15 I Nr. 6 des Ges. genannten Metallen oder Metallegierungen, die mit Bildern oder sonstigen Verzierungen, auch religiösen Inhalten, versehen sind, sind luxussteuerpflichtig. Auf derartige Erzeugnisse findet der Erlaß vom 30. August 1920 III U 6518 R. St. B. S. 537 keine Anwendung.

Haus-, Zug- und dergleichen Glöden, Mörser (III U 8330 vom 26. Oktober 1920, vgl. auch R. St. B. S. 570). Unverzierte „Hausglöden“ und unverzierte Zugglöden zum Anläuten der Besucher aus den in § 15 I Nr. 6 des Gesetzes genannten Metallen oder Metallegierungen sind luxussteuerpflichtig, wenn ihr Durchmesser nicht mehr als 15 Zentimeter beträgt; mit größerem Durchmesser sind sie luxussteuerfrei.

Unverzierte „Ausschallglöden“ und unverzierte sogenannte „Präsidenten- oder Vereinsglöden“ aus den vorgenannten Stoffen sind bei einem Durchmesser von 8 Zentimeter luxussteuerpflichtig; mit größerem Durchmesser luxussteuerfrei.

Als eine Verzierung der vorgenannten Glöden ist es nicht anzusehen, wenn der Hersteller auf der Außen- oder Innenseite der Glöden handelsübliche Bezeichnungen (z. B. Firma, Schutzmarke, eine Nummerierung) anbringt.

Mörser aus den in § 15 I Nr. 6 des Gesetzes genannten Metallen oder Metallegierungen sind in jeder Form, Größe und Ausmessung luxussteuerpflichtig.

Begriff der Metallmattfarben bei keramischen Gegenständen und der künstlerischen Ausgestaltung bei Porzellangeschirren. (III U 8434 vom 28. Oktober 1920 zu § 15 I Nr. ... des Gesetzes). Unter „Schleifen“ im Sinne des § 38 B II 2 a der Ausführungsbestimmungen sind nicht nur das Polieren oder Reiben mit Schafstift, Glasbürste oder Blutstein usw., sondern auch alle anderen Methoden zur Nacharbeitung der Metallfarben, z. B. das Abreiben oder Abwaschen von Goldblüster oder Goldoxyd mit rauhem Tuch oder Sand zu verstehen.

In § 38 D I c unter cc Abs 2 der Ausf.-Best. bezieht sich der mit den Worten „eine künstlerische Ausgestaltung“ beginnende Satz 2 nicht nur auf die eine künstlerische Ausgestaltung im Sinne des § 38 D I c aa aufweisenden Porzellangeschirren, sondern auf alle Porzellangeschirre überhaupt.

Glasglöden (III U 7003 vom 16. Sept. 1920 und III U 8374 vom 27. Okt. 1920 zu § 15 I Nr. 9 A des Gesetzes). Glasglöden für elektrische Beleuchtungskörper aus geblasenem Glas, an die ein in der Masse gefärbter Glasrand vor dem Erkalten der ganzen Masse angelegt ist, sind als durch Auftragung von Farben weiter verfeinerter Hohlgläser im Sinne von § 39 II Ziffer 1 Satz 2 der Ausf.-Best. anzusehen und daher luxussteuerpflichtig. Geringere sind solche Glasglöden aus Milchglas, an die in der bezeichneten Weise ein weißer, nicht gefärbter Glasrand angelegt ist, luxussteuerfrei.

Folierflaschen (III U 8617 vom 3. Nov. 1920 zu § 15 I Nr. 12 c des Gesetzes). Nach § 42 VI der Ausf.-Best. sind Folierflaschen aller Art ohne Rücksicht auf

den zu ihrer Herstellung verwendeten Stoff und ohne Rücksicht darauf, ob sie in Verbindung mit Leder stehen, luxussteuerfrei.

Stirnbänder und Rosetten aus Leder (III U 8751 vom 6. Nov. 1920). Stirnbänder und Rosetten hierzu aus Leder aller Art für Pferdegeschirre, die mit Schlaufen versehen sind, sind als Fertigerzeugnisse anzusehen und daher luxussteuerpflichtig.

Bilderrahmen (III U 8344 vom 25. Okt. 1920 zu § 15 I Nr. 13 des Gesetzes). Das in § 43 I 2 c der Ausf.-Best. erwähnte Ausmaß von 5 Zentimetern braucht nicht auf der Gesamtbreite des Rahmens vorhanden zu sein. Es genügt vielmehr, um die Luxussteuerpflicht zu begründen, daß die Breite der einzelnen Rahmenleiste an irgend einer Stelle des Rahmens über 5 Zentimeter hinausgeht.

Schreibmaschinentofter (III U 8252 vom 23. Okt. 1920 zu § 15 I Nr. 12 und 13 [Umschließungen] des Gesetzes). Schreibmaschinentofter aus Leder oder Ledererzatzstoffen, die lediglich zur Aufnahme von Schreibmaschinen eingerichtet sind und sich nicht zur Aufnahme von hauswirtschaftlichen Gegenständen eignen, sind luxussteuerfrei. (§ 46 III der Ausf.-Best.)

Umschließungen zur Aufnahme von Westecken (III U 8600 vom 2. Nov. 1920). In § 46 III der Ausf.-Best. bezieht sich das Wort „Westecke“ nicht auf sogenannte Eßwestecke aller Art, wie sie in der Hauswirtschaft Verwendung finden, sondern lediglich auf Westecke, die im beruflichen oder gewerblichen Leben als Instrumente gebraucht werden, z. B. Westecke für Trichinenbeschauer, Hebammen und dergleichen.

Rohrwaren aus Korontalrohr (III U 8467 vom 28. Okt. 1920) zu § 15 I Nr. 14 des Gesetzes). Das sogenannte Korontalrohr zählt nicht zu den in § 44 I der Ausf.-Best. genannten edlen Rohrarten. Körbe aus Rinder-, Sport-, Promenaden- und Klappwagen aus diesem Rohrgewebe sind mithin luxussteuerfrei.

Hutnadeln (III U 8201 vom 21. Okt. 1920 zu § 15 II Nr. 1 des Gesetzes). Hutnadeln mit einer Kappe aus Zelluloid oder Galalith, das unverziert ist (zu vergl. § 47 Ziffer 5 b der Ausf.-Best.), sind luxussteuerfrei. Das gleiche gilt von Hutnadeln mit einer Kappe aus Holz, es sei denn, daß das Holz zu den in § 15 I Nr. 13 a des Gesetzes genannten Edelhölzern gehört oder in der in § 15 I Nr. 13 b oder c a. a. D. aufgeführten Weise verziert ist.

Rinderwagen mit verkobalteten Eisenteilen (III U 8720 vom 5. Nov. 1920 zu § 15 II Nr. 9 des Gesetzes). Rinder-, Sport-, Klapp- und Promenadenwagen mit verkobalteten Eisenteilen sind luxussteuerfrei.

Geschnittene Flaschen bei Riech- und Schönheitsmitteln (III U 8253 vom 26. Okt. 1920 zu § 15 II Nr. 15 des Gesetzes). Unter geschnittenen Flaschen im Sinne vom § 61 II Abs. 2 unter a der Ausf.-Best. sind solche Flaschen zu verstehen, bei denen Einschnitte angebracht sind, die zumeist nicht durch Schliff, sondern durch Einschnitten erzeugt sind.

Taschentücher mit Hohlraum (III U 8599 vom 2. Nov. 1920 zu § 15 II Nr. 25). Taschentücher, die an Verzierungen lediglich einen Hohlraum bis zu 2 mm Breite aufweisen, sind wegen dieser Verzierung nach § 71 II 1 a der Ausf.-Best. nicht luxussteuerpflichtig. Ob die Hohlräume lediglich mit der Hand oder lediglich mit der Maschine oder teils mit der Hand oder teils mit der Maschine ausgeführt sind, ist steuerlich belanglos. Die Breite von 2 mm bezieht sich auf den eigentlichen Hohlraum, kennzeichnet mithin die Breite des leeren Zwischenraums, der durch die Entfernung von Fäden aus dem Gewebe gebildet worden ist.

Oberbekleidung aus Velours du Nord und Velours-Chiffon (III U 8697 vom 5. Nov. 1920 zu § 15 II Nr. 26 des Gesetzes). Oberbekleidungsstücke aus Velours du Nord und aus Velours-Chiffon sind luxussteuerpflichtig, da diese Gespinnstwaren als Seidenamt zu gelten haben.

Decken aus Filz. Decken aller Art aus Filz, die in Verbindung mit Metallfäden oder Metallgespinnsten stehen, sind luxussteuerfrei. Luxussteuerpflicht tritt aber dann ein, wenn diese Verzierungen mit der Hand hergestellt sind. (§ 75 Ziffer 6 der Ausf.-Best.)

Ausland, Biedlung u. Wanderung

Handwerk und ausländisches Recht

Der „Industrie-Kurier“ bringt in seinem Heft 49/50 vom Dezember 1920 einen Aufsatz vom Dipl.-Ing. F. Wiener, worin mitgeteilt wird, daß der Reichsverband der deutschen Industrie eine besondere Abteilung unter dem Namen „Institut für ausländisches Recht beim Reichsverband der deutschen Industrie“ gegründet hat. Dieses Institut soll dazu beitragen, die bei der Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Auslande bei der Ein- und Ausfuhr von Waren fühlbar gewordenen recht erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Während des Krieges sind in den verschiedenen Ländern des Auslands genau so wie in Deutschland viele Gesetzes- und Verordnungsänderungen gerade auf dem Gebiete der Ein- und Ausfuhr vorgenommen worden, die der einzelne deutsche Produzent ebenso wenig kennt wie die deutschen Konsulate und etwaige Geschäftsfreunde. Das Privat-, Handels- und Gewerbe ist eben überall umgestaltet worden und die Umgestaltung noch garnicht überall fertig vollzogen.

Wenn man nun bedenkt, daß das deutsche Handwerk beginnt, sich wieder mehr als früher auf Qualitätsarbeit einzustellen, und seinen Absatz an hochwertiger Ware besonders im Auslande suchen muß, und wenn man hinzunimmt, daß in letzter Zeit schon verschiedentlich bei uns in Schlesien (Nieder- und Ober-schlesien) von seiten einzelner Handwerkszweige der Wunsch geäußert wurde, die Ausfuhrmöglichkeiten an handwerklichen Luxusartikeln sowohl nach der Tschechoslowakei, Polen und Deutsch-Osterreich als auch sonst zu erleichtern, so wäre es doch wohl recht wünschenswert, wenn sich eine Form finden ließe, das deutsche Handwerk an den Ergebnissen des oben genannten Instituts teilnehmen zu lassen und so für das interessierte Handwerk auszuwerten. Wenn schon der Industrielle sich im ausländischen Recht nicht mehr zurecht findet, um wieviel weniger der Handwerker und Gewerbetreibende, dem keine großen Büros und keine Rechtsgelerten im eigenen Betriebe zur Verfügung stehen. Auch die Wirtschaftsstellen, die vielleicht als Durchgangsstation für Ein- und Ausfuhr handwerklicher Erzeugnisse in Betracht kommen, können sich ein stetes Bild des Auslandsrechtes nicht machen. Dazu reichen ihre Mittel nicht aus.

Allerdings besteht die Möglichkeit, daß Handwerker und Gewerbetreibende die Mitgliedschaft erwerben und dann kostenlos Auskünfte erhalten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jedoch für Einzelpersonen min-

destens 300 Mark. Für Nichtmitglieder betragen die Kosten für jede einzelne Auskunft mindestens 50 Mk.; Gutachten werden sogar an Mitglieder nur gegen eine Gebühr von 200 Mark, an Nichtmitglieder von mindestens 400 Mark erstattet. Solche Sätze, die bei der vom Institut zu leistenden Arbeit sicher berechtigt sind, sind jedoch vom einzelnen Handwerker und Gewerbetreibenden nicht aufzubringen. Da aber auch wirtschaftliche Verbände, Körperschaften und Behörden gegen einen allerdings höheren Beitrag die Mitgliedschaft erwerben können und die Zahlung eines einmaligen mindestens zwanzigfachen Beitrages lebenslängliche Mitgliedschaft, Recht auf Sitz und Stimme im Institutssenat und kostenlosen Anspruch auf die Leistungen des Instituts gewährt, so zeigt sich hierdurch vielleicht ein Weg, wie der Reichsverband des deutschen Handwerks bzw. die Kammertage bzw. Handwerkskammern, Wirtschaftsstellen, Genossenschaften, Innungen usw. dem deutschen Handwerk und Gewerbe die Segnungen des Instituts zu teil werden lassen können. Die Handwerkskammer Breslau wenigstens wird nicht verfehlen, dem Reichsverband eine entsprechende Anregung zu geben. H. S.

Finnland

Unsere geehrten Leser erlauben wir uns auf die in der heutigen Nummer beginnenden Reiseplaudereien über Finnland von Jul. Herden-Breslau aufmerksam zu machen.

Finnland ist das berühmte Land der tausend Seen, des Jmatra-Falls, der Mitternachtssonne, besonders aber ausgedehnter wirtschaftlicher Möglichkeiten und einer geistig hochstehenden Bevölkerung, die bis zu ihrer Befreiung durch eine deutsche Heeresgruppe erst unter der zaristischen Herrschaft und dann unter dem roten Terror so furchtbar gelitten hatte.

Finnland bietet mit seiner dünnen Bevölkerung noch Raum für deutsche Einwanderer. Freilich wird es sich hier nicht um eine Kolonisation handeln für Landwirte, obgleich auch für diese allerlei Möglichkeiten vorhanden sind, sondern es gilt die wirtschaftlichen Möglichkeiten Finnlands, die hauptsächlich in seinem Holzreichtum bestehen, nutzbar zu machen. Holz und Holzfabrikate stehen mit ca. 400 Millionen Finn. Mark an erster Stelle der Ausfuhr des Landes, das enorm reich ist an Beständen wertvoller Hölzer. Die Landwirtschaft ist in ihrer Entwicklung durch natürliche Hindernisse gehemmt. Das hindert nicht, daß F. eine bedeutende Großviehzucht hat und zuletzt jährlich für ca. 30 Millionen Finn. Mark Butter ausführt. Deutschland war vor dem Kriege einer der Hauptabnehmer, bezog es doch z. B. 1912 für 8,5 Mill. Mark Butter, wofür wir Mehl, hauptsächlich Weizen- und Roggenmehl, nach F. ausführten.

Die Industrie steht noch am Anfang ihrer Entwicklung, obgleich gute Ansätze vorhanden sind. Finnland ist ein Land der Zukunft und großer Möglichkeiten.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Syndikus Dr. Walter Paetzke u. Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil Paul Keil. Verlag u. Druck Graf, Barth & Comp. W. Friedrich — sämtlich in Breslau. —

Achtung! Gewerbegerichtswahlen!

Alle Gewerbetreibenden, also auch die Handwerker, müssen sich bis spätestens zum 30. Januar in die Wahlerliste für die Gewerbegerichtswahl eintragen lassen. Meldungen mündlich im Wahlamt (Rathaus, Zimmer 59) od. schriftlich auf dem amtlichen Vordrucke. Diese sind im Wahlamt und im Büro des Innungsausschusses zu haben. Mitglieder von Innungen mit eigenen Schiedsgerichten sind nicht wahlberechtigt!

Jeder Gewerbetreibende muß wählen!

Montag den 7. Februar, abends 8 Uhr im Frieberg Vortrag des Freiherrn v. Lersner M. d. R. über den Friedensvertrag von Versailles

Eine beschränkte Anzahl von Eintrittskarten ist noch durch Vermittelung der Herren Obermeister vom Innungsausschusse (Oberstraße 24) zu beziehen.

Bekanntmachung

Einem allgemeinen Wunsche der beteiligten Gewerbe-zweige Rechnung tragend, haben wir in unserer Geschäftsstelle den Kleinverkauf für

garantiert reinen Leinölfirnis

eröffnet und sind in der Lage, preiswert Leinölfirnis an die einzelnen Verbraucher abzugeben. — Käufer haben Behältnisse mitzubringen. Für Prima Qualität wird Gewähr geleistet. — Der Kleinverkauf erfolgt in der Zeit werktags von 8 bis 2 Uhr.

Breslau, den 18. Januar 1921.

Wirtschaftsstelle für das Mittelschlesische Handwerk G. m. b. H., Breslau. A. Bretschneider. F. Paase.

Huskunftei

Detektivbüro Guderley, Breslau I Kupferschmiedestr. 30, II. Ermittlungen jeder Art! Privat-Kreditauskunft.

Tischlerleim

Ia Qualität liefert Chem. pharm. Fabrik, Breslau X Vorderbleiche 30, T. R. 11020

Zahle

für Zeitungen Altpapier Bücher sowie Alteisen u. Metall die höchsten Preise. Rüsseberg & Schönfeld, Breslau 10, Ottostraße Nr. 42 Telefon Ohle 6175.

Ein Laden

für Buchhandlung geeignet, einerlei in welcher Stadtgegend, von sicherem Mietzähler für bald oder später gesucht. C. Winkler, Sternstraße 84, Fernruf: Ring 6210.

Alphabetisches Bezugsquellen-Verzeichnis

In diese Abteilung werden nur einspaltige Anzeigen in einheitlicher Ausstattung bei mindestens 13 maliger Aufgabe aufgenommen. Weitere Auszeichnungen durch fette Zeilen, Klischees, weiße Schrift auf schwarzem Grunde usw. sind zulässig und werden besonders berechnet. Jede Anzeige soll wenn irgend möglich nur 5 Zeilen umfassen und darin sinngemäß nur ein Gegenstand angeboten werden. Preise der Anzeigen: Titelzeilen 2,20 Mark, Textzeilen 1,20 Mark (abzüglich entsprechenden Rabattes bei größeren Aufträgen).

<p>Altmetalle Metallschmelzwerk Wondt & Co., Breslau III, Siebenhulenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.</p>	<p>Badeeinrichtungen Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740</p>	<p>Bedachungsgeschäft Kurt Sydow, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5789</p>	<p>Bücherrevisoren Kühr & Rodewald, Breslau I, Ring 15. Telefon: Ohle 6277.</p>	<p>Detektive Ermittel., Beobachtung, all. Pers., Auskünfte besorgt an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I, Schweidnitzer Str. 27. T. R. 7507</p>	<p>Eisenwaren Bau- u. Möbelbeschläge sowie alle Gebrauchs- u. Verbrauchsartikel für alle Handwerker. Gohröder Friedrich, Breslau I, Schmildebrücke 24. Tel. R. 2259.</p>
<p>Anzugstoffe Kostüm- u. Mantelstoffe, Reichste Auswahl! Bill. Preise! Tuchlager Carl Korte, Breslau, Herrenstr. 7.</p>	<p>Badeeinrichtungen Curt Wilde, Handelsgesellschaft m. b. H., Telefon Amt Ring Nr. 8666, Breslau III, Freiburgerstraße 7.</p>	<p>Berufskleidung Zeug- u. Lederhosen, Zeug- und Stoff-Knaben-Anzüge, Ia. Verarbeitung. Adolf Marcus, Breslau IV, Karlstr. 17. Tel. Ring 2414</p>	<p>Bürstenwaren Oskar Schlöhöfer, Breslau X, Matthiasstr. 16. T. R. Nebenst. 6144</p>	<p>Drahtseile sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.</p>	<p>Elektrische Anlagen und Elektromotoren liefert: Ing. Paul Heinrich, Breslau XIII, Schillerstr. 25. Telefon Ring 3734.</p>
<p>Armaturen Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740</p>	<p>Bankgeschäft Innungsbank in Breslau, Blumenstr. 8. Gegründet 1896. Telefon Ring 2857. Die Bank des Mittelstandes! Ausführung von Bankgeschäften jeder Art.</p>	<p>Bijouterie-, Galanterie-, Luxuswaren, Instandsetzung, Vergoldung, Versilberung etc. Philipp & Bartsch, Hummeret 18</p>	<p>Brunnenbau A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13 Fernsprecher: Ring 2837</p>	<p>Drogen Bienenkorb-Drogerie, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17.</p>	<p>Elektrische Anlagen aller Art sowie Motoren und Materialien liefert Richard Gellert, Gröb-schener Str. 39. Telefon 7903</p>
<p>Armaturen Curt Wilde, Handelsgesellschaft m. b. H., Telefon Amt Ring Nr. 8666, Breslau III, Freiburgerstraße 7.</p>	<p>Bedachung M. Gimmer, Breslau, Matthiasstraße 31/33. Telefon Ring 644.</p>	<p>Bildhauerarbeiten sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.</p>	<p>Carbid-Großhandl. Janetzky & Co., Breslau VI, Lange Gasse (Kipkeweg). Tel. R. 3105. Stadtgeschäft: Altbüßerohle 17.</p>	<p>Drogengroßhandlg. Fritz Wegener, Breslau I, Albrechtstr. 38. Fernsp. Ring 7082 u. 11256 Bei Bedarf Anfrage erbeten.</p>	<p>Elektr. Beleuchtung sämtl. Ersatzteile, Taschenlamp., Batterien, Feuerzeuge, Elektro-, Breslau, Kupferschmiede-Str. 18.</p>
<p>Auskunfteien Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I, Schweidnitzer Str. 27, gegenüber Stadt-Theater. Telef. Ring 7597</p>	<p>Bedachungsgeschäft Dachschutzgesellsch. Breslau m. b. H., Höfchenstr. 79. T. R. 4918</p>	<p>Bindfaden sofort vom Lager liefert: Carl Rudolph, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.</p>	<p>Dachdeckerarbeiten M. Gimmer, Breslau, Matthiasstraße 31/33. Telefon Ring 644.</p>	<p>Eisengießerei Maschinenguß, Bauguß, Hartguß, sowie großes Modellager. Ernst Hofmann & Co., Breslau 8, Ohlau Ufer 8. Telefon Ring 9253</p>	<p>Elektr. Glühlampen v. Doffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.</p>
<p>Auskunfteien Auskünfte üb. Pers. an all. Ort. d. Welt zu Tarifpr. Courier Detektiv-Ausk. Bez.-Direkt. d. Kartells deutscher Detektive. Breslau I, Schweidnitzer Str. 27, gegenüber Stadt-Theater. Telef. Ring 7597</p>	<p>Bedachungsgeschäft Heinrich Dietz, Klumpnerstr., Breslau XIII, Augustastraße 106 Telefon: Ring 11767.</p>	<p>Blitzableiteranlagen M. Gimmer, Breslau, Matthiasstraße 31/33. Telefon Ring 644.</p>	<p>Dachdeckerarbeiten Reinhold Seifert, Breslau I, Ohlau Ufer 8. Telefon Ring 9253</p>	<p>Eisengießerei Maschinenguß, Bauguß, Hartguß, sowie großes Modellager. Ernst Hofmann & Co., Breslau 8, Ohlau Ufer 8. Telefon Ring 9253</p>	<p>Elektr. Glühlampen v. Doffs & Helle, Breslau. Tauentzienstr. 59. Telefon Amt Ring 7828.</p>

Elek. Leitungsdrähte

Fabrikat Hackethal, Kuhlö, wetterfeste Freileitung, Stalleitung, Fassungsadern, Pendellitzen, Isolierrohr, Stahlpanzerrohr, Holzschrauben etc. **W. Herzog**, Breslau, Museumplatz 9. T. R. 5616

Elektro-Medizin

Sämtliche Apparate jeden Systems, auch Fon-Apparate setzen instand **Philipp & Bartsch**, Hummerlei 18

Elektromotoren

v. Dollfs & Helle, Breslau, Tauntenziestr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Elektromotoren

sowie elektrische Anlagen empfehlen **Paul Urbanczyk**, Breslau XIII, Kaiser-Wilhelm-Str. 9, Telefon Ring 7634. Hauptbüro Schillerstr. 11.

Elektro-Reparaturwerke

für Maschinen und Apparate, Netze, Umrechnungen v. Zink- u. Aluminiummotoren, Erstklass, Prüfungsabteilung 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht, sowie Anlagen f. gew. Zwecke ständig lieferbar. **Gustav Woske & Co.**, Breslau X, Moltkestr. 8. Telefon: Ring 3176. Telegr.-Adr.: Mosesco.

Elektro-Reparatur-Werkstätten

für Maschinen u. Apparate, Prüf-feld 10000 Volt Spez.: Umrech.v. Alum. Motoren **Paul Urbanczyk**, Elekt. Fabrik, Breslau XIII, Kaiser Wilhelm Str. 9. T. R. 7634.

Elektrotechnische Bedarfsartikel

Koch & Katfank, Breslau VI, Frankfurterstr. 5. Tel. Ring 3442

Emaillewaren

sämtl. Haus- u. Küchengeräte repariert **A. Mawroth**, Mathiasstr. 23. Klempnerei, Installationsgesch.

Farben und Lacke

sowie Pinsel und andere Maler-Bedarfsartikel liefert preiswert **Louis Bodiander**, Breslau V, Gartenstraße 19. Telefon Amt Ring 38.

Farben und Lacke

Rudolph Scholz, Iah. C. Kluge, Lacke- u. Farben-Großhandlung, Breslau VIII, Feldstraße Nr. 36. Fernruf: Ring 5255.

Feilen

Ludwig Wilkens, Breslau VI, Friedrich-Wilhelm-Straße 8.

Feilenfabrik

u. Stahlgroßhdt. **W. Sirowatky & Mühlner**, Breslau, Berlinerstr. 28.

Firmenschilder

Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R. 6614.

Fourniere

insbes. Eichen- u. Pappel, emf. **Leipzig, Werner & Co.**, Breslau, Siebenhufenerstr. 11/15. T. R. 7547.

Furniere

Spezialität: Eichen-Furniere empfiehlt zu billigsten Preisen **Herbert Büchler**, Breslau X, Michaelisstr. 20/22. T. Ring 5946

Gasbeleuchtung

sämtl. Ersatzteile, elektr. Lampen, herabgesetzte Preise, „Elektra“, Breslau, Kupferschmiede-Str. 16.

Gasbeleuchtung

Curt Milde, Handelsgesellschaft m. b. H. Telefon Amt Ring Nr. 6686. Breslau III, Freiburgerstraße 7.

Gas- u. Wasseranlag.

jeder Art, sowie deren Reparatur. **Kurt Sydow**, Breslau II, Grünstraße 15. Telefon: Ring 5789

Gas- u. Wasseranlag.

A. Burgemeister, Breslau X Rosenthalerstr. 11—13. Fernsprecher: Ring 2837

Glaserarbeiten

sow. Bildereinrahmungen **Albert Kirchmann**, Breslau 8, Vorwerkstr. 46, Ecke Brüderstr. T. R. 7298

Glaserarbeiten und Bildereinrahmung

Fritz Holzmann, Breslau VIII, Vorwerkstr. 14a. Tel. Ring 7467

Grabdenkmäler

A. Geise, Breslau 8, Tauntenziestr. 123. Telefon: Ring 10521. Filiale: Brockau am Friedhof.

Graveur

1. Schlesische Graveur-Anstalt mit elektrischem Kraftbetrieb. **Otto Brusche**, Breslau, Werkstatt: Bahnhofstr. 13. Laden: Taschenstr. 21. Telefon R.: 899.

Graveure

Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R. 6614.

Gummiabsätze

sowie Schuhbedarfsart. u. Leder-handl. **Albert Gutsche**, Breslau I, Reuschstr. 29/31. T. Ring 10949. Filialen: Gräbischer Str. 19/21. Klosterstr. 2 und Moltkestr. 14

Handschuhfabrik

Reinhold Büsört, Breslau V, Neue Schweidnitzstraße 15 im hochpart. Telefon Amt Ring Nr. 2617. — Hand Schuhwasch- und Färbanstalt.

Hanf

direkt Import aus den Ursprungsländern, ständiges reichhaltiges Lager. **Leopold Cuhn**, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. T. R. 335.

Hanfseile

sofort vom Lager liefert: **Carl Rudolph**, Seilfabrik, Breslau I, Oderstraße 24. Telefon Amt Ring 576.

Heizungsanlagen

und Baugeschäft für Gas-, Be-u. Entwässerungs pp. Anlagen. **Curt Milde** G.m.b.H. Breslau III, Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Herren-Schneiderei-Bedarfsartikel

Tuche u. sämtliche Futterstoffe zu Engrospreisen liefert jedes Maß **Sally Grünbaum**, Breslau V, Gartenstr. 21. I. Telefon R. 10895.

Holzschrauben

eiserne, flache und halbrunde, billigst bei **W. Herzog**, Stahl und Werkzeuge, Breslau 5, Museumplatz 9. Telefon: Ring 5616.

Installationsarbeit.

und Baugeschäft für Gas-, Be-u. Entwässerungs-pp. Anlagen. **Curt Milde** G.m.b.H. Breslau III, Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Installationsarbeiten

Heinrich Dietz, Klempnermeister und Installateur, Breslau XIII, Augustastraße 108. Telefon: Ring 11767.

Installationsmaterial

v. Dollfs & Helle, Breslau, Tauntenziestr. 59, Telefon Amt Ring 7828.

Installat.- Material

Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740

Juweliere

Carl Schubert, Inh. Hermann Ullrich, Juwelier u. Goldschmied, Breslau VIII, Klosterstraße 27, schrägüber der Mauritius-Kirche. Fernsprecher Ring 4570.

Kanalisationsanlag.

und Baugeschäft für Gas-, Be-u. Entwässerungs- pp. Anlagen. **Curt Milde** G.m.b.H. Breslau III, Tel. R. 2739. Freiburgerstr. 7.

Kanalisationsartikel

aller Art liefert **Erich Fernbach**, Breslau 6, Jahnstraße 4/6, Fernsprecher Amt Ring 2466. Teleg.: Eisenfabrik Breslau. Früher: Oskar Doberschinsky.

Kanalisations-Bedarfsartikel

Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740

Kartonnagen

Soles, Industrie Ziller & Co., Breslau 28, Massenherfertigung von Kartonagen für alle gewerblichen und industriellen Zwecke. — Faltschachteln.

Kartonnagen

Benno Anspach, Bresl. 2, Sonnenstr. 46. T. R. 638. Versandk. in all. Ausführ. höchst. Leistungsfähig.

Klempnerarbeiten

Reinh. Seifert, Klempnermeister Breslau I, Ohlau Ufer 8. T. R. 9252

Klempnerarbeiten

sowie Installat. f. Gas- u. Wasseranlagen. **Bruno Aust**, Breslau XIII, Neudorfstr. 65. Telefon R. 6328.

Klempnerarbeiten

Heinrich Dietz, Klempnermstr., Breslau XIII, Augustastraße 106. Telefon: Ring 11767.

Klempnerarbeiten

Kurt Sydow, Klempnermeister, Breslau II, Grünstr. 15. T. R. 5739

Klempnerei-Bedarfsartikel

Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740

Konditorei-Bedarfsartikel

Honig, Syrup, Mandeln, Haselnußkörner, Zitronat, Ammonium etc. **Leopold Cuhn**, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. T. R. 335.

Ladeneinrichtungen

sowie für Kontor- u. Gastwirte **Geb. Schleifer**, Werderstr. 45 (Kanushof). Telefon Ring 2676.

Lagermetalle

Metallschmelzwerk Wendt & Co., Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Lampen

W. Schwabe, Kupierschm.-Str. 11

Leder- (Ausschnitt)

Schuhmacherbedarfsartikel **Carl Paschke**, Breslau VII, Götzenstraße Nr. 18.

Lederhandlung

Schäfte u. Schuhmacherbedarfsartikel offeriert preiswert **Herbert Schramm**, Klosterstr. 91

Lederhandlung

Schäfte- u. Bedarfsartikel empf. i. gr. Ausw. **E. Franke**, Breslau VI, Friedr. Wilhelmstr. 31. T. R. 1722.

Lederhandlung

Maßgeschäfte- u. Schuhmacher-Bedarfsartikel. **Siegfried Ucko**, Breslau I, Taschenstr. 9. T. O. 1890.

Licht-, Kraft- u. Schwachstrom-Anlagen

Telefon- und Telegraphen-Bau. **Max Gorczyca**, Breslau X, Weißburger Platz. 7. T. O. 1486.

Lötzinn

Metallschmelzwerk Wendt & Co., Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Malerartikel

Bienenkorb-Drogerie, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17.

Manchester

in allen Farben — billigst — Tuchlager **Carl Korte**, Breslau, Herrenstr. 7.

Maschinen

Rheinindustr. G.m.b.H., Verkauf: Rhein. Werkzeug- u. Masch. Fabr. Breslau 7, Moritzstr. 55. T. O. 1698.

Maschinenöle

sämtl. Sorten streng reell. Original Qualität v. Maschinen-, Zylinder-, Spindelölen, sowie allen Spezialölen. **Leopold Cuhn**, Breslau VI, Nikolaistadtgraben 23. T. R. 335.

Metalle

Georgi & Bartsch, Breslau VI, Frankfurter Str. 23/25. Tel. R. 740

Metalle

Metallschmelzwerk Wendt & Co., Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Möbel

Ganze Wohnungseinrichtungen u. einzelne Gegenstände. Gediegene Arbeit. — Große Auswahl. **Em. Frühlich**, Breslau, Kupferschmiede-Str. 12.

Möbel

preiswert und gediegen. Eichen kompl. **Schlafzimmer 4000 Mk.**, Eich. kompl. **Speisezim. 5500 Mk.** Einzelne Stücke sehr preiswert. **Max Giesel**, Breslau, Brüderstr. 23.

Möbelstoffe

Teppiche, Gardinen etc. **Winkler & Pfeiffer**, Breslau I, T. R. 6324. Hummerlei 41 — Altbücheröhle 29

Möbeltransport

an, nach u. von all. Plätzen übernimmt zu konkurrenzlos. Preisen **Berthold Linke**, Breslau III, Berlinerplatz 21. T. R. 8254. Kostenfreien Vertreterbesuch jederzeit.

Oele und Fette

P. Hoffer, Breslau H 95 a, Nikolaistraße 16/17. Telefon Amt Ring 3497. — Postscheckkonto Nr. 72.

Ofensetzgeschäft

Jos. Unterberger, Breslau IX, Marienstr. 4. T. R. 376 empfiehlt sich für alle Ofenarbeiten. Spez.: transportable Kachelöfen

Ofentürenfabrik

Grünfeld & Co., Breslau V, Agnesstr. 8. Telefon Ring 5211.

Pelzwaren

Erstklassiges Pelzwarenhhaus mit eigener Fabrikation **Paul Knoke**, Bresl. I, Albrechtstr. 39. T. R. 11684

Pinsel

Bienenkorb-Drogerie, Breslau I, Kupferschmiedestr. 17.

Pflanzenbutter

May's Spezial Holsteiner, das beste auf d. Marke, wie Naturbutter. Pflanzenfett weiß offeriert. Spez.-Versandhaus **J. May** von Breslau, Büttnerstr. 6. T. R. 3037

Präzisionswerkzeug.

Meß- und Schneid-Werkzeuge, algem. Werkzeugfab. Auto-Werkstätt, Maschinenfabr., Schlosser **Ferdinand Bornemann**, Breslau 2, Gartenstr. 67/71. Tel. R. 3752/8374.

Rohprodukte

Lumpen, Alteisen, Altmetalle u. Papierabfälle **Max Rosenbaum**, Breslau III, Siebenhufenerstr. Nr. 11—15. Telefon Amt Ring Nr. 6499.

Sattlerwaren

Bedarfsartikel für Sattler, Tapez. und Wagenbauer **Pietuchowski & Co.**, Breslau I, Blücherplatz 19.

Sattlerwaren

Adolf Jaeger, Sattel- und Geschirrfabrik **Friedrich-Wilhelmstraße 30.** Telefon Amt Ring Nr. 8793.

Sattlerwaren-Bedarfsartikel

W. Guck & Beckelmann, Breslau I, Schübbrücke 8. Tel.: Ring 6926

Schlagelot

Metallschmelzwerk Wendt & Co., Breslau III, Siebenhufenerstr. 67. Telefon Amt Ring 8365.

Schlosserarbeiten

M. C. Salkowski, Obermeister, Breslau X, Mülbacherstr. 17. T. R. 1943

Schlosserarbeiten

Einkaufs- u. Lieferungs-gesenssch. d. Schlossermeister zu Breslau e. G.m.b.H. Hirschstr. 66

Schlosserarbeiten

Gustav Lehnhardt, Breslau XIII, Neudorfstr. 72. Telefon Ring 1792

Schmierseife

Seifenpulver, Fridol Waschlpuvl. hochschäumend wie Friedenseife offeriert. **Chemische Fabrik Fa. Fridol Richard Eigner**, Breslau, Büttnerstraße 6.

Schneiderartikel

W. Kirchhoff, Breslau, Altbücheröhle 11. Hummerlei 51. T. R. 3436. Größte Farbauswahl in Näh-u. Knopflochseid. Großes Lager in Futterstoffen. Spez. Knöpfe Steinnuß, Horn u. Büffelhorn.

Schornsteinaufsätze

u. Schornsteine aus Eisenblech baut und stellt **Marin Hübner**, Breslau 7, Sadowastraße 43.

Schuhkreme

Stier & Gangloff, Breslau I, Altbücherstr. 21. Telefon: Ohle 1447

Schuhmacher-Bedarfsartikel

Heinrich Heydemann, Breslau I, Schweidnitzstr. 37. Telefon Ring 5298. Teleg.-Adr.: Heydenschul. Schuhmacher-Bedarfsartikel und Werkzeuge.

Schutzgitter

Spez.: Schiebegitter, Markisen **Paul Marganus**, Breslau X, Belltafelstr. 11. Tel. Ring 11113

Seifen u. Waschmittel

reell, gut und billig bei **L. Lehnart**, Breslau I, Poststr. 7. Telefon: Ohle 1120.

Silberwaren

Rossdeutscher & Reislig, Silberwarenfabr. Breslau 10, Saltzstr. 29. T. R. 6996. Gr. Lag. in Silber- u. beschlag. Bleikristallw. Anf. u. Ang.

Spedition

sowie Möbeltransport wird gewissenhaft ausgeführt **Gustav Knauer**, Breslau VI, Friedrich-Karlstr. 21. Telefon Amt Ring Nr. 195, 8605, 4713.

Sperrholzplatten

Siegfried Stein, Breslau X, Mathiasstr. 151. Telefon R. 2808.

Stellmacherei

Spezialität: Autokarosserien **Gustav Hamann**, Breslau 2, Palmstraße 25. Telefon: Ring 10287

Stellmacherei und Wagenbau

Otto Herder, Breslau VII, Galtzstraße 19. Telefon: Ring 10280

Stempel

Alwin Kaiser, Breslau I, Am Rathaus 15. Telefon R. 6614.

Stempelfabrik

A. Sedletzke, Breslau I, Ringbude 73/76. Telefon R. 4746.

Technische Bedarfsartikel

v. Dollfs & Helle, Breslau, Tauntenziestr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Techn. Großhandlg.

Arthur Betensted, Breslau II, Bahnhofstr. 1a. Tel. Ring 11072. Ständig gross. Lager Friedensqualität. Masch.-Öle, Firnisse, Bohr-Öel, Stauffen-Fett, Wagen-Fett, Juffl-Fett usw.

Techn. Gummiwaren

v. Dollfs & Helle, Breslau, Tauntenziestr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Techn. Öle u. Fette

v. Dollfs & Helle, Breslau, Tauntenziestr. 59. Telefon Amt Ring 7828.

Tintenfabrik

Oskar Heinze, Breslau 8, Klosterstraße 98/100. Fernruf: Ring 1281

Transmissionsseile

Rund- und Quadratselle, sowie Ausführung von Montagen **August Mutz**, Breslau I, Werderstraße 17. Telefon Ohle 1092

Tuche

feinste blaue u. schwarze Tuche, Kammgarne, Cheviots, Tuchlager **Carl Korte**, Breslau, Herrenstr. 7.

Architekt Max Daum Nachf., Baugeschäft

Hoch- und Tief-Bau-Unternehmung
Breslau 10, Michaelisstr. 64 * Telefon Ring Nr. 343

Entwürfe, Bauausführungen, Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmerarbeiten
Holzbearbeitung, Bautischlerei, Gerüste, Reparaturen, Hausschwamm-
Beseitigung * Einrichtung von Kleinwohnungen, Fassaden-Reparaturen
Leitergerüste

Wasser schafft durch **Bohrbrunnen, Schachtbrunnen, Quelfassungen**



Wasser beseitigt durch **Grundwasserabsenkung, Drainagen, Kanalisierungen**

mit allen erforderlichen Pumpwerken, Seilungen, Enteisungs- u. Kläranlagen u. Antriebsmaschinen.
Brunner-Pumpen- u. Wasserleitungsbau. Ingenieur **Georg Ruppelt, Meister**
Telefon Ring 6955 Breslau 8, Klosterstr. 62 Gegründet 1887

Ein neuer, ungebrauchter **10 P.S. Deuzer-Benzol-Naphthalin-Motor** mit 2 Schwungrädern für Lichtbetrieb ist zu verkaufen. Anfragen sind an d. **Arbeitsauschuh Rasmann** zu richten.

Alteisen, Altmetalle kauft jeden Posten „Union“ Produkten-Verwertung, Breslau 5, Gartenstr. 51. Tel. Ring 5184.

Leinenhaus **Bielschowsky**
Mikolajstr. 74/76 Breslau Ecke Herrenstraße

Schlesiens größtes Spezialhaus für
Damen- **Wäsche** Bett
Herren- Tisch
Kinder- Haus

Berufskleidung für jeden Beruf

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) Breslau.
Neujahr-Quartal-Verammlung
Montag, den 24. Januar 1921, im Konzerthaus Wratistawia, nachmittags 3 Uhr: Aufnahme und Freisprechen der Lehrlinge. Aufzunehmende haben daselbst mit 3 ausgefüllten Lehrverträgen und den Aufnahmegebühren, in Höhe von 7,50 Mk., pünktl. zu erscheinen.
Nachmittags 4 Uhr:
Innungs-Verammlung
Tagesordnung: 1. Kassenbericht, Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung, Beschluß über Stücker-Stiftung, 2. Berichte und Verschiedenes, 3. Ergänzungswahlen zum Vorstande, Wahlvor-schlag von gerichtlichen Sachverständigen für das Tischlergewerbe, 4. Erhöhung der Eintaffierungsgebühren, 5. Festsetzung der zu berechnenden Sätze für 1. Gejellen, Arbeiter, Lehrlinge, 6. Fest-setzung der Kostgeldbeiträgen für die Lehrlinge, 7. Antrag von Satzungs-Änderung auf Erhöhung der Kranken- und Sterbefallbeiträge und Leistungen. Der Vorstand.

Kilischees
Jeder Art liefern
Ankerstrand
Joh. Mengel & Waller
BRESLAU
Fernspr. Ring 5000 u. 4783 Moritzstr. 19.

Kanus & Brandt
Telefon Nr. 881 RING 15 Telefon Nr. 881
Herrenstoffe * Damenstoffe
Neuheiten in Anzug-, Hosen- u. Paletotstoffen * Damentuche
Größtes Lager nur erstklassiger reeller Fabrikate zu soliden Preisen
Billigste Bezugsquelle für Schneidermeister

Aeltestes Spezialgeschäft für Schuhmacherbedarfsartikel
Franz Winckler, Hummerei 27
Billigste Bezugsquelle für Schuhmacher!

GRASS, BARTH & COMP. W. FRIEDRICH / BRESLAU
Herren-Strabe Nr. 20 / Fernsprecher Ring Nr. 6210/11

Massenaufgaben in Illustrations-Rotations- und Offsetdruck

Buch- und Steindruckerei / Galvanoplastik Schriftgießerei / Stereotypie / Buchbinderei

Ermüden und Schmerzen in Füßen und Beinen
werden durch Tragen von sinngemäßen Schuheinlagen dauernd beseitigt. Jeder, der stehenden Beruf hat, muß solche Fußgelenk-Stützen tragen.
In jeden Schuh zu legen
A. E. Schmidt, Schuhmachermst.
Chasalla-Schuhwarenhaus, Hummerei 2.

Böttcher Restaurant
(Promenade)
Täglich: **Kapelle Kralowski**
Gesangseinlagen
Eintritt 50 Pfg.

Kaufe
Alt-Kupfer
Rotguss
Messing
Zinn
Zinn
Blei
Alt-Eisen
Lumpen
Alt-Papier

Zahle die allerhöchsten Preise!
Gasch, Berliner Strasse 86
Telefon Ring 4529.

Erfinder-Merkalender
u. aufklärende Broschüre gratis. Patent-Ing. **Ebel, Breslau, Posener Str. 55**

Baubeschläge
Möbelbeschläge
Gustav Davidsohn Nachf.
Breslau 5, Gartenstraße 19,
Tel.: Ring 2552

Wichtig für Alle
Zahnleidenden und Zahnerfahrenden ist der Umstand, daß zur Zeit bis **50% Ermäßigung** eintritt bis auf weiteres bei **Dentist R. Barthelt**
Breslau, Poffstraße 1

Ihr Urteil!
nur **Hirsch Weitz**
Jahnstr. 18/24. Tel. Ring 5871
zahlt die höchst. Preise für **Altmetalle Eisen, Papier u. Knochen**

Altmetalle
kauft zur Selbstverwertung **Paul Bauschke,**
Installationsgeschäft,
Wilidenbruchstr. 21. Tel. Ring 1311

Handwerker- und Kunstgewerbeschule Breslau
Fachklassen mit Werkstätten für
Tischler, Holzbildhauer, Steinbildhauer, Maler, Keramiker, Batik, Lithographen, Buchdrucker, Buchbinder, Ziseleure, Kunstschmiede, Schlosser und Feinmechaniker
Anmeldungen im Amtszimmer Klosterstr. 19
Lehrpläne durch den Direktor

Nähmaschinen-Reparaturen all. Syst. werd. schnell u. preisw. ausgeführt
Ritterplatz 11¹. **Buttermilch** gegründet 1875
Nähmaschinen, Öl, Nadeln und Ersatzteile

Drahtzäune, Tore, Türen, alle Arten von Gittern
liefert billigst bei bester Ausführung
Wilh. Schwarzer, Inhaber P. Czok
Breslau 9, Hirschstraße 66. • Telefon Ring 49.

Kiefern-Brennholz in Klößern
von ca. 30 cm Spaltfläche u. Länge, geschnitten, trocken, 12 # je Ztr. frei Breslau, ca. 200 Waggon lutzell. Lieferbar.
Fa. Geschwister Simon, Breslau 1, Telefon Ring 3026

R. Schäfer, Breslau
Neue Taschenstr. 11 / 2 Min. v. Hauptbhf.
Fernspr. Anschluß: Ring Nr. 6093, Nebenstelle
Generalvertretung und Lager der „Original Messer“-Schweiß- und Schneid-Apparate
Schweißbrenner
Schneidbrenner / Druckreduzier-Ventile
Schweißmaterialien / Karbid
GROSSES LAGER * * * SOFORTIGE LIEFERUNG